

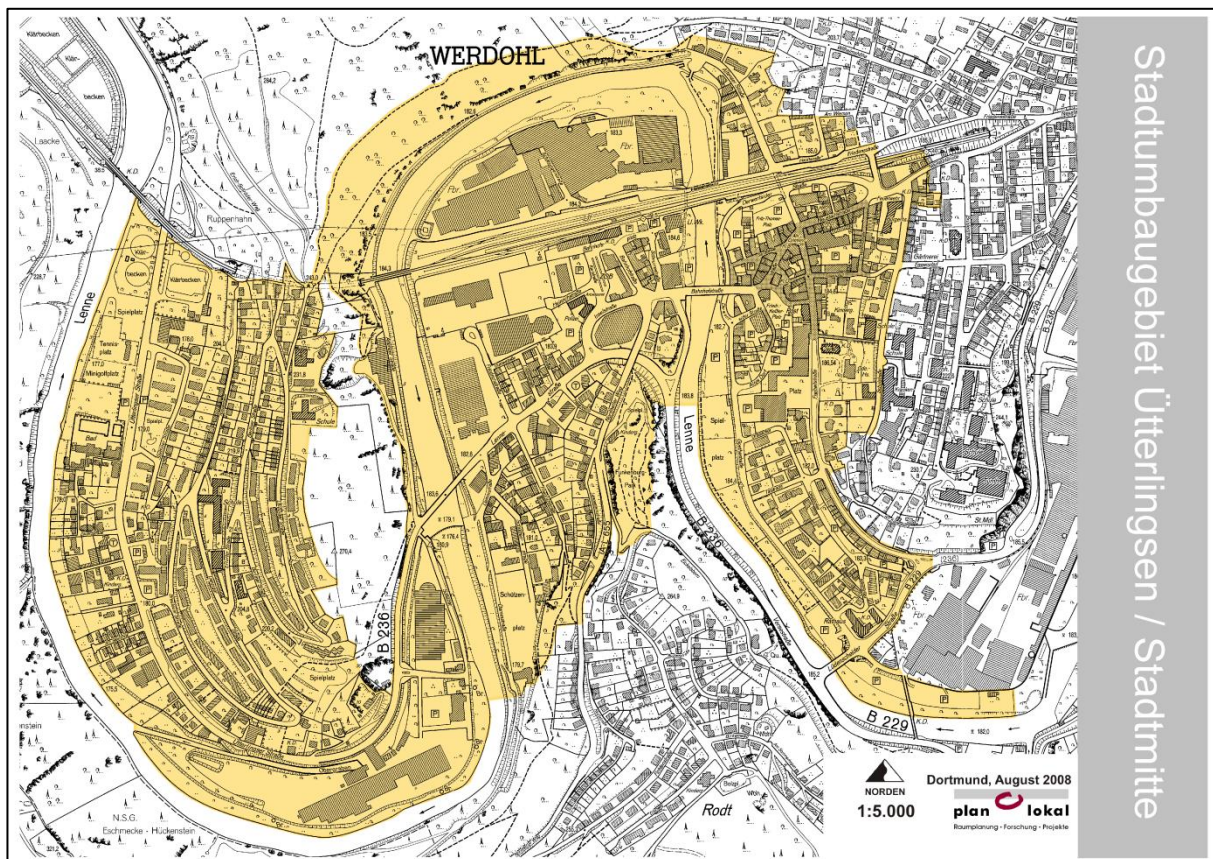
Nutzen Sie die Chance eine Förderung über das Fassaden- und Hofflächenprogramm zu beantragen und somit zum Werterhalt Ihrer Immobilie sowie zur Aufwertung des Werdohler Stadtbildes beizutragen!

Das Haus-, Hof- und Fassadenflächenprogramm der Stadt Werdohl bietet Eigentümerinnen und Eigentümern die Möglichkeit, Zuschüsse für Investitionen in ihre Immobilien zu beantragen. Dabei können Maßnahmen zur Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Hausflächen sowie von Außenwänden und Dächern gefördert werden.

Zuschüsse von bis zu 50% der anfallenden Maßnahmenkosten sind möglich!

Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Antrag können Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter (mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers) stellen, deren Immobilie innerhalb des Stadtumbaugebietes liegt.



Dabei muss ein deutlicher Handlungsbedarf an der Immobilie gegeben sein. Darüber hinaus darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Die Maßnahme muss sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sein und allen öffentlichen und privatrechtlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen.

Was wird gefördert?

- Die Erneuerung, Instandsetzung und farbliche Gestaltung von Fassaden
- Die gärtnerische Gestaltung von privaten Freiflächen, Anlage von Aufenthaltsbereichen, Wege- und Spielflächen sowie Maßnahmen zur Entsiegelung
- Die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen
- Planungskosten für die Erstellung von Gestaltungskonzepten und Planungsleistungen zur Gestaltung von Fassaden oder privaten Freiflächen

Was wird nicht gefördert?

- Nach Art und Maß unverhältnismäßig aufwendige gärtnerische Anlagen oder kostenintensive Einbauten
- Maßnahmen der gärtnerischen Gestaltung, die einer ökologischen Aufwertung des Grundstückes bzw. der Immobilie widersprechen
- Neuverlegung und Änderung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Arbeiten, die die Einrichtung von zusätzlichen KFZ-Einstellplätzen beinhalten
- Maßnahmen an Neubaufassaden (bis 15 Jahre nach Bezugsfertigkeit)
- Die Maßnahme darf nicht nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert werden können (z.B. KfW-Bank)
- Maßnahmen auf eingeschossig bebauten Grundstücken

Welche Konditionen gelten für eine Förderung?

Die Fördermittel werden als Zuschuss bewilligt und müssen, außer bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien, nicht zurückgezahlt werden. Dabei können bis zu 50% der anfallenden, förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Der Zuschuss ist gedeckelt bei maximal 30,00 € pro Quadratmeter.

Was muss ich tun, um eine Förderung zu beantragen?

Falls Sie Interesse an einer Förderung über das Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Werdohl habe, wenden Sie sich bitte an den von uns mit der Begleitung des Förderprogramms betrauten Dienstleister:

steg NRW GmbH
Ostwall 9
44135 Dortmund
Herr Vorwerk
Telefon 0231-47778811
erik.vorwerk@steg-nrw.de

Zur ersten Information können Sie sich außerdem die Richtlinie und das Antragsformular zum Fassaden- und Hofflächenprogramm runterladen.